

A

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES BESCHEIDS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN ZUM KOMBINATORISCHEN STUDIENGANG MIT DEM ABSCHLUSS MASTER OF ARTS AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts z. Hd. Frau Jansen (Raum O.08.33) Bergische Universität Wuppertal Gaußstr. 20 42219 Wuppertal	Name: _____ Straße: _____ PLZ Ort _____ geb. am _____ E-Mail: _____
--	---

Bewerber Nr. _____ Tel.: _____

Erststudium: _____
(Fächer und Abschluss)

an der _____
(Hochschule /ggf. zusätzlich Land)

Antragsdatum _____

zum _____ bewerbe ich mich um den Zugang zum kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss
Master of Arts (normalerweise sind zwei Fächer auszuwählen, in Ausnahmefällen drei)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft | <input type="checkbox"/> Geschichte |
| <input type="checkbox"/> Anglistik/Amerikanistik | <input type="checkbox"/> Hispanistik |
| <input type="checkbox"/> Englischsprachige Literaturen und Kulturen | <input type="checkbox"/> Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch |
| <input type="checkbox"/> Frankoromanistik | <input type="checkbox"/> Lateinische Philologie |
| <input type="checkbox"/> Germanistische Linguistik | <input type="checkbox"/> Methoden der Geschichtswissenschaft |
| <input type="checkbox"/> Germanistische Literaturwissenschaft | <input type="checkbox"/> Philosophie |
- Wissenschafts- und Technikgeschichte

Entsprechend § 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) füge ich folgende Unterlagen bei:

- Bachelor -Zeugnis (Kopie) oder Vorabbescheinigung (Transcript of Records o.ä.), ggf. ein anderes Abschlusszeugnis,
 - ggf. zusätzliche aussagekräftige Unterlagen (Modulbeschreibungen einschl. Kompetenzbeschreibung, Arbeitsproben etc.), um die Adäquanz von Studienleistungen des absolvierten Bachelorstudiums zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu belegen (empfohlen, sofern die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs nicht der Bezeichnung des angestrebten Teilstudiengangs entspricht, oder wenn die Entsprechung der Modulkomponenten zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht unmittelbar aus dem Bachelorzeugnis ersichtlich ist).
- Nachweis des Latinums (erforderlich für die Teilstudiengänge Geschichte, Lateinische Philologie, Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch)
- Nachweis des Graecums (Teilstudiengänge Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie)
- Nachweis von Kenntnissen mind. Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens der Zielsprache (Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik)
- Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang von mind. 15 LP (Teilstudiengang Philosophie)

A

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES BESCHEIDS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN ZUM KOMBINATORISCHEN STUDIENGANG MIT DEM ABSCHLUSS MASTER OF ARTS AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Hiermit erkläre ich, dass

- ich keine für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderliche Prüfung in einem der beiden hier gewählten Teilstudiengänge oder einem gleichwertigen fachspezifischen Teilstudiengang oder Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe,
- ich im Falle eines noch nicht endgültigen Nichtbestehens meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer Wiederholungsfrist in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang verloren habe und
- ich mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren desselben oder eines vergleichbaren Studiengangs befinde
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass Anträge, die zum Sommersemester nach dem 15.01. und zum Wintersemester nach dem 15.07. eingehen möglicherweise nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller*in)

Anlage 1 zum ANTRAG A AUF ERTEILUNG EINES BESCHEIDS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN ZUM KOMBINATORISCHEN STUDIENGANG MIT DEM ABSCHLUSS MASTER OF ARTS AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

HINWEISE ZU ZUGANG, EINSCHREIBUNG UND AUFLAGENNACHWEIS

EINSCHREIBUNGSANTRAG

Unabhängig von diesem Zugangsantrag muss frühzeitig ein Einschreibungsantrag gestellt werden. Informationen zur Onlinebewerbung um Einschreibung einschließlich der dort geltenden Termine und der Sonderregelungen für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung finden sich auf folgender Webseite:

<http://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/bewerbung-und-einschreibung/master.html>

Für die Einschreibung in den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts muss beim Studierendensekretariat der vom Prüfungsausschuss des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts ausgestellte Bescheid über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen bzw. der Antrag auf Umschreibung innerhalb der Einschreibefristen vorgelegt werden. Der Zugangsbescheid, den Sie mit dem vorliegenden Formular beantragen, gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.

AUSLÄNDISCHER HOCHSCHULABSCHLUSS

Wer einen Hochschulabschluss außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben hat, muss sich zwingend über das Akademische Auslandsamt bewerben:

Bewerbungen müssen zusätzlich bei der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) eingereicht werden.

Nur mit erfolgter Onlinebewerbung bzw. Bewerbung über das Akademische Auslandsamt sowie dem Zugangsbescheid des Prüfungsausschusses des Kombinatorische Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts kann eine Einschreibung in den Studiengang innerhalb der entsprechenden Einschreibungsfristen erfolgen.

Der Zugangsbescheid gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.

ZUGANG MIT FEHLENDEM BACHELORZEUGNIS

Der Zugang zum Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts setzt grundsätzlich den Abschluss eines geeigneten vorangehenden Studienganges (in der Regel: Bachelor-Studiengang) voraus. Der Zugang zum Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ohne Nachweis eines solchen Abschlusses kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Liegen die Unterlagen nach §2 der Allgemeinen Bestimmungen Abs. 1 und 2 aus von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch nicht vollständig vor, können Einzelnachweise erbracht werden. Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall ausnahmsweise den Zugang zum Masterstudium unter dem Vorbehalt des vollständigen Nachweises für einen Zeitraum von bis zu einem Semester nach Einschreibung aussprechen (§ 49 Abs. 6 Satz 4 HG), d.h. ein bei der Einschreibung fehlendes Abschlusszeugnis des ersten Studiums muss spätestens bis zur Rückmeldung zum 2. Studiensemester nachgewiesen werden.

ZUGANG UNTER AUFLAGEN

Falls die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen der Teilstudiengänge nicht vollständig erfüllt sind, so kann der Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität abhängig machen. (Auflagen)

In der Regel ist der Zugang unter Auflagen auch dann nicht möglich, wenn mehr als 30 LP zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen ausstehen und diesen keine für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts anrechenbaren Leistungen gegenüberstehen.

NACHWEIS VON AUFLAGEN

Falls der Zugang zum Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts mit unvollständigen fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen, d. h. unter Auflagen erfolgt, ist die Erfüllung dieser Auflagen bis zur Anmeldung der Masterthesis nachzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Zugang zum Studiengang unwirksam, was die Exmatrikulation nach sich zieht.

Ich habe die Hinweise zu Zugang, Einschreibung und Auflagennachweis zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller/in)